



Fußballverband Rheinland e.V.

Fußballverband Rheinland e.V.
Passtelle
Lortzingstr. 3

56075 Koblenz

Passantrag

Mit PC oder in Druckbuchstaben ausfüllen!

1 Passbild
(nicht aufkleben)

**Auf die Rückseite
den Namen
schreiben**

Der Verein _____ bittet um Erstausstellung
 Vereinswechsel
 Duplikat / Zweitausfertigung

Vereinsnummer _____ Geschlecht m w

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Nationalität _____

Straße _____ PLZ _____ Wohnort _____

evtl. zuletzt Wohnhaft _____

Vereinswechsel

Bisher gespielt bei _____

Letztes Spiel _____ vor über 6 Monaten

(wenn die letzten 6 Monate kein Spiel absolviert wurde, kann die sofortige Spielerlaubnis erteilt werden)

Liegt eine Sperrstrafe vor? Ja, von _____ bis _____ Nein
 Ja, ab _____ für _____ Pflichtspiele Nein

Pass mit der Nummer: _____ ist beigefügt. Falls nicht, erfolgte die Abmeldung:

per Einschreiben-Postkarte mit Rückschein. Beleg und Rückschein sind beigefügt.

per DFBnet-Postfach. Ausdruck der Mail und Kopie der Abmeldung sind beigefügt.

Wenn der Pass nicht mehr vorhanden ist, muss der abgebende Verein den Verlust des Passes bestätigen und die Zustimmung schriftlich erteilen.

Jugendspieler erhalten nach § 12 der Jugendordnung des FVR Spielerlaubnis.

(Bei Wohnsitzwechsel amtliche Bescheinigung vorlegen, wann der Wohnsitzwechsel erfolgt ist)

Durch die Unterschrift des Vereins und des Spielers haften beide für die gemachten Angaben.

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift des Vereins

Vereinsstempel

bei Jugendlichen auch Erziehungsberechtigter

Der Nachweis der Gebühreneinzahlung (§1 Absatz 14 Gebührenzusammenstellung des FVR) auf das Konto des Fußballverbandes Rheinland e.V. bei der Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20, Konto-Nr. 142 000) ist dem Antrag beizufügen, sofern der Verein nicht Antrag-Online Teilnehmer ist!
IBAN: DE43 5705 0120 0000 1420 00 – BIC: MALADE51KOB

Der Antrag ist vollständig (in allen Feldern) auszufüllen!

Der Pass gilt nur dann als beantragt, wenn alle Unterlagen beigefügt sind. (§ 13 und 14 der Spielordnung des FVR)